

**Private Haushalte in der Informationsgesellschaft 2018
Europäische Erhebung zur**

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Haushaltsfragebogen



MUSTER!

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
IKT – Haushalte
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Sie erreichen uns über
Telefon: 03578 33-2146
E-Mail: ikt-haushalte@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung
ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere recht-
liche Hinweise entnehmen Sie der
Unterrichtung nach § 17 Bundes-
statistikgesetz auf der Seite 2 des
Fragebogens.

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird eine Erhebung bei privaten Haushalten über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt. In Deutschland werden dabei bis zu 12000 Haushalte und die in diesen Haushalten lebenden Personen ab 10 Jahren befragt. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Bereitstellung vergleichbarer Daten zu nutzen sowie Informationen über die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in den privaten Haushalten zu gewinnen. Mit diesen Daten kann die Entwicklung der Informationsgesellschaft verfolgt und ihr Einfluss auf soziale und wirtschaftliche Prozesse untersucht werden.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG), die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft² sowie die Verordnung (EU) 2017/1515 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 in Verbindung mit dem BStatG.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG freiwillig.

Geheimhaltung

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Haushaltsnummer und Personnummer

Name, Anschrift und Telefonnummer des Haushalts und der teilnehmenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von vornherein getrennt von den Fragebogen zusammen mit den Haushalts- und Personennummern aufbewahrt und vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf Ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Die verwendete Haushaltsnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte. Sie besteht aus je einer Kennziffer für das Bundesland und einer laufenden Nummer für den Haushalt.

Die verwendete Personnummer dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Personen eines Haushalts. Sie besteht aus einer laufenden Nummer für die Personen.

Für Haushalte, die an der Kooperation zwischen privaten Haushalten und der amtlichen Statistik (HAUSHALTE HEUTE) teilnehmen, werden die über sie gespeicherten Angaben mit Angaben aus dieser Erhebung aktualisiert (z. B. Familienstand).

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Wie wird's gemacht ?

Wichtig: Den Haushaltsfragebogen sollte ein erwachsenes Haushaltsmitglied für den gesamten Haushalt ausfüllen. Diese Person sollte sich gut mit den Belangen des Haushalts auskennen.

Fragen zur Verfügbarkeit und Nutzung von Geräten und Internet beziehen sich auf den Haushalt insgesamt – unabhängig davon, wer von den Haushaltsmitgliedern Besitzerin/Besitzer bzw. Hauptnutzerin/Hauptnutzer ist.

1. Die meisten Fragen sind durch einfaches Ankreuzen zu beantworten.

Beispiel:

Ja

Nein

Bei einigen Fragen können auch mehrere Antwortvorgaben angekreuzt werden. In diesem Fall finden Sie den Hinweis „Mehrfachnennungen sind möglich“.

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie die Fragen nur dann, wenn hinter den von Ihnen angekreuzten Antworten der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Frage-nummer fort.

Beispiel:

Ja

Nein

▶ Weiter mit Frage ...

3. In die weißen Felder tragen Sie gegebenenfalls bitte Text ein.

Beispiel:

Grundschullehrerin

4. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur bitte deutlich sichtbar vor.

Beispiel:

Ja

Nein

A Haushaltgröße

1 Wie viele Personen gehörten am 31.12.2017 zu Ihrem Haushalt?

Als Haushalt gilt eine Gemeinschaft von **Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften**, d. h. die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren und Ausgaben für den Haushalt teilen.

Zum Haushalt gehören auch Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend sind, wie z. B. Berufspendlerinnen/Berufspendler, Studierende, Personen im Krankenhaus oder im Urlaub sowie freiwillige Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt und mit ihrem **ersten Wohnsitz** an der Adresse des Haushalts gemeldet ist.

Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (z. B. Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Haushalte.

Nicht zum Haushalt gehören Untermieterinnen/Untermieter, Gäste, Hausangestellte.

Anzahl der Personen

2 Wie viele Kinder unter 16 Jahren gehörten am 31.12.2017 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Kinder

3 Wie viele Personen (Erwachsene und Kinder) in den folgenden Altersgruppen gehörten am 31.12.2017 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Personen im Alter:

Unter 5 Jahre

5 bis 13 Jahre

14 bis 15 Jahre

16 bis 24 Jahre

25 bis 64 Jahre

65 Jahre oder älter

4 Wie viele Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten unter 25 Jahren gehörten am 31.12.2017 zu Ihrem Haushalt?

Anzahl der Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten

B Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

5 Gibt es in Ihrem Haushalt einen Internetzugang (z. B. über Computer, Handy/Smartphone)?

- Ja 1
- Nein 2
- Weiß nicht 3



Weiter mit Frage 7.

6 Welche Verbindung wird genutzt, um von zu Hause aus ins Internet zu gelangen?

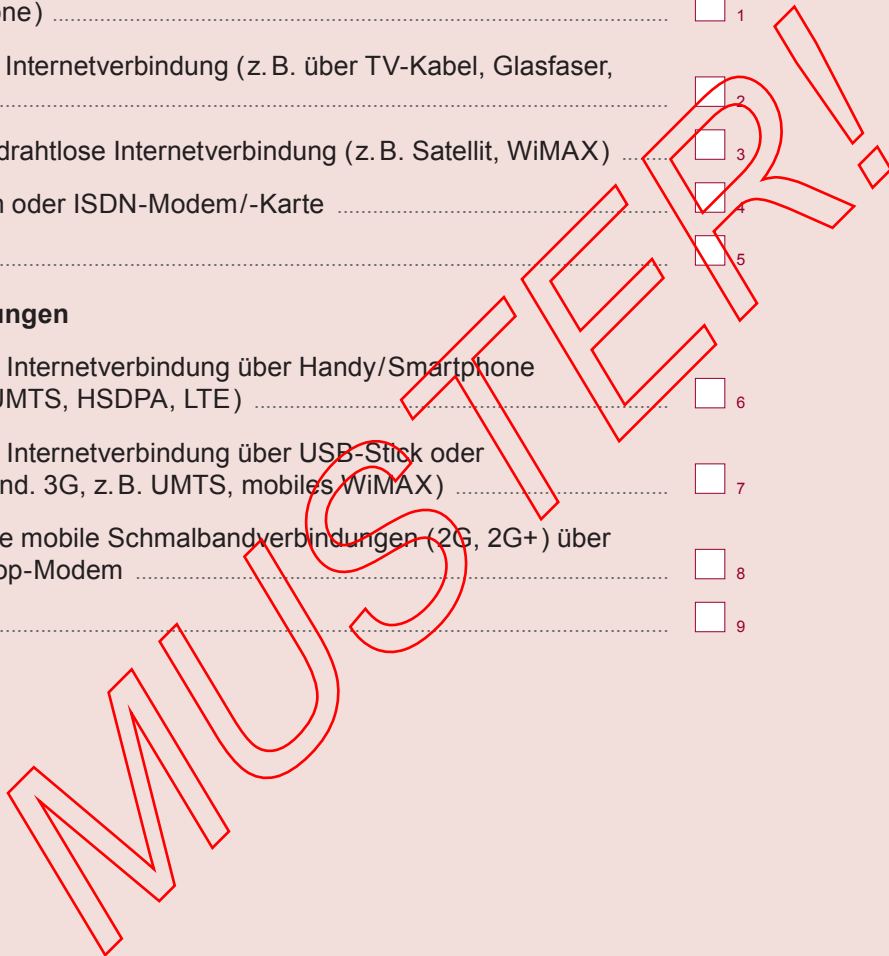
Mehrfachnennungen sind möglich.

Feste Verbindungen

- DSL-Verbindung (über Netzwerkkabel oder WLAN-Router, auch mit Handy/Smartphone) 1
- Kabelgebundene Internetverbindung (z. B. über TV-Kabel, Glasfaser, Stromkabel) 2
- Ortsgebundene, drahtlose Internetverbindung (z. B. Satellit, WiMAX) 3
- Analoges Modem oder ISDN-Modem/-Karte 4
- Weiß nicht 5

Mobile Verbindungen

- Mobile, drahtlose Internetverbindung über Handy/Smartphone (mind. 3G, z. B. UMTS, HSDPA, LTE) 6
- Mobile, drahtlose Internetverbindung über USB-Stick oder Laptop-Karte (mind. 3G, z. B. UMTS, mobiles WiMAX) 7
- GPRS und andere mobile Schmalbandverbindungen (2G, 2G+) über Handy oder Laptop-Modem 8
- Weiß nicht 9



C Haushaltseinkommen

7 Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts ?

i Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den Jahres-Bruttoeinkünften aller Haushaltsmitglieder abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung des Vorjahres, geteilt durch 12.

Berücksichtigen Sie dabei folgende Einkommensarten:

- Lohn/Gehalt,
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen,
- Einkommen aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Rente/Pension,
- Arbeitslosengeld I,
- Arbeitslosengeld II/Hartz IV (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich Kosten der Unterkunft),
- Öffentliche Zahlungen, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Sozialgeld, Sozialhilfe,
- Stipendien, BAföG,
- Private Unterhaltszahlungen,
- Einkommen aus Geldvermögen, z.B. Zinsen und Dividenden,
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Erwerbstätigkeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen.

Unter 150 Euro ...	<input type="checkbox"/>	1	2600 bis unter 2900 Euro ...	<input type="checkbox"/>	13
150 bis unter 300 Euro ...	<input type="checkbox"/>	2	2900 bis unter 3200 Euro ...	<input type="checkbox"/>	14
300 bis unter 500 Euro ...	<input type="checkbox"/>	3	3200 bis unter 3600 Euro ...	<input type="checkbox"/>	15
500 bis unter 700 Euro ...	<input type="checkbox"/>	4	3600 bis unter 4000 Euro ...	<input type="checkbox"/>	16
700 bis unter 900 Euro ...	<input type="checkbox"/>	5	4000 bis unter 4500 Euro ...	<input type="checkbox"/>	17
900 bis unter 1100 Euro ...	<input type="checkbox"/>	6	4500 bis unter 5000 Euro ...	<input type="checkbox"/>	18
1100 bis unter 1300 Euro ...	<input type="checkbox"/>	7	5000 bis unter 5500 Euro ...	<input type="checkbox"/>	19
1300 bis unter 1500 Euro ...	<input type="checkbox"/>	8	5500 bis unter 6000 Euro ...	<input type="checkbox"/>	20
1500 bis unter 1700 Euro ...	<input type="checkbox"/>	9	6000 bis unter 7500 Euro ...	<input type="checkbox"/>	21
1700 bis unter 2000 Euro ...	<input type="checkbox"/>	10	7500 bis unter 10000 Euro ...	<input type="checkbox"/>	22
2000 bis unter 2300 Euro ...	<input type="checkbox"/>	11	10000 bis unter 18000 Euro ...	<input type="checkbox"/>	23
2300 bis unter 2600 Euro ...	<input type="checkbox"/>	12	18000 Euro und mehr	<input type="checkbox"/>	24

8 Welche soziale Stellung hat die Person mit dem höchsten Nettoeinkommen in Ihrem Haushalt?

I Geben Sie an, welche soziale Stellung **überwiegend** zutrifft.

I Personen in Altersteilzeit (Arbeits- und Freistellungsphase) geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Freistellungsphase an, Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit.

Kreuzen Sie bitte nur eine Antwort an.

Landwirtin/Landwirt 1

Selbstständig Erwerbstätige/Erwerbstätiger, freiberuflich Tätige/Tätiger ... 2

Angestellte/Angestellter, Arbeiterin/Arbeiter, Auszubildende/Auszubildender, Beamtin/Beamter, Richter/Richter, Berufssoldatin/Berufssoldat, freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst 3

Rentnerin/Rentner, Pensionärin/Pensionär (auch im Vorruhestand sowie bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) 4

Studentin/Student 5

Sonstige Nichterwerbstätige (z. B. Arbeitslose/Arbeitsloser, Hausfrau/Hausmann, Schülerin/Schüler, Person, die ausschließlich Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente erhält) 6

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte denken Sie daran, dass alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12.2017 **10 Jahre** oder älter waren, einen Personenfragebogen ausfüllen.

MUSTER!

MUSTER!